

30. Sächsischer Ärztetag/62. Tagung der Kammerversammlung
13. Juni 2020

Beschlussvorlage Nr. 14

Zu TOP: 6

Betrifft: Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung in Sachsen

Einreicher: Prof. Dr. Nasreddin Abolmaali

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Bei der Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung soll gemäß der Empfehlung des Ausschusses Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer die Zusatzweiterbildung „Kardiale Magnetresonanztomographie“ nicht in die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer übernommen werden.

Begründung:

Es existiert bereits jetzt die Zusatzweiterbildung „Magnetresonanztomographie“, die auch Kardiologen erwerben können. Es soll keine Ausnahme für bestimmte Organsysteme entstehen.

Dresden, 13. Juni 2020

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 22

Nein: 33

Enthaltungen: 31